



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle  
staatlichen Schulen  
und Schulämter

Per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
II.5 - 5 P 4004.4 - 6b.98 387

München, 20.08.2013  
Telefon: 089 2186 0

**Entgelt teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte im Arbeitsverhältnis, die an  
ganztägigen Klassenfahrten teilnehmen**

**Anlage: Schreiben an die Regierungen vom 07.08.2013  
Nr. II.5 - 5 P 4004.4 -6b.83 605**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit anliegendem Schreiben vom 07.08.2013 wurden die Regierungen vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus über das zukünftige Verfahren zur Abrechnung der anteiligen Vergütung für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte auf Arbeitsvertrag im Falle der Teilnahme an ganztägigen Klassenfahrten informiert.

Für die staatlichen Schulen ist das Schreiben nur hinsichtlich Absatz 2 auf Seite 3 beachtlich. Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, die Teilnahme einer teilzeitbeschäftigten Lehrkraft auf Arbeitsvertrag an einer ganztägigen Klassenfahrt unter Angabe der entsprechenden Personaldaten (**Name, Vorname, Geburtsdatum, VIVA-Nummer**) und der **Zeitdauer der Klassenfahrt** (in Tagen, bitte mit Angabe der Uhrzeiten von An-

und Abfahrt an der Dienststelle) direkt an die zuständigen Bezügestellen zu melden.

Ein Formblatt ist hierfür nicht zu verwenden (insb. auch nicht das Formblatt „Vergütung von Mehrarbeit bei Teilzeit“ oder das Muster M5 „Mitteilung von Leistungen zur Berechnung der Bezüge von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Erholungsurlaub“); ein formloses Schreiben genügt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte für die Teilnahme an ganztägigen Klassenfahrten keine anteilige Vergütung erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Kufner

Ministerialdirigent